

REM PUBLICAM DECLARARE

MEMORANDUM DILPOMATICAE

Oktober 2013

via

Babenberg Diplomatic of Dynasty

Babenberg Diplomatic Service

a Departement of the

Ministry of Foreign Affairs

Government of the Sovereign Dynasty of Babenberg

Ratifiziert durch den

CarlsRat

Weisenrat

herausgegeben durch

the Departement of Sovereignty

Vertretung für die Souveräne Dynastie Babenberg

der Patriarch of Dynasty

Gliederung

1. Historie, Dynastie, Tätigkeiten
 - I. Anmerkungen zu Archiv
 - II. Extrapolation zu Ableitung des Völkergewohnheitsrechtes
2. Explicit der diplomatischen Note zur Deklaration
3. Rechtliche Situation ergebend
 - I. originäres nicht – staatliches Völkerrechtssubjekt aus Völkergewohnheitsrecht inklusive Klausel zur deklarativen Erweiterung zu originärem Völkerrechtssubjekt
 - II. Aufnahme und Erweiterung bereits bestehender diplomatischer Beziehungen
4. Lex Vita Babenberg & Bund vereinter Verfassungen und Gesetze
5. Zukunftsorientierung
 - I. Handlungen und den Dienst der Dynastie Babenberg, deren Werte, Erfahrungen, Weisheit, Wissen, in das Wohl der Erde und Menschheit stellen – Völkerempathie
 - II. Tätigkeiten; Diplomatie, Friedensstiftung, Friedenserhaltung, Friedenswahrung; Bildung; Familien – Kinder – Jugend; Stiftungen und Unternehmen der Dynastie Babenberg inkludieren
 - III. Kulturelle Erhaltung und oder Wiedergewinnung
 - IV. Internationale Zusammenarbeit
6. Finanzwirtschaft der Souveränen Dynastie Babenberg
 - I. Finanzkonzept/e, Subvention/en, Spenden, Verwendung von Mitteln
7. Schlussangaben
 - I. Dokumente und Quellen
 - II. Schlussworte

1. Historie, Dynastie, Tätigkeiten

Die Familie Babenberg hat in der Vergangenheit wie ebenso heute noch die verschiedensten Namen geführt und führt diese. Mit dem ersten urkundlichen Dokument aus dem Jahre 414 nach Christus entspringen die Wurzeln der Gesamtfamilie, wobei interne Aufzeichnungen bis in das Jahr 69 vor Christus führen bis hinein in den Orient vormals bezogen auf das heutigen Südfrankreich. Entsprechend jeder Zeit agiert die Familie entsprechend, bis sie im 8. Jahrhundert erkannte, dass ein gemeinsames Auftreten und Handeln nicht nur eine effektivere Präsenz mit sich brachte, als auch ein breiteres und sicheres Fortkommen bestimmt war.

Durch stete äussere Einflüsse, entschloss sich, die Führung der Familie, den Kern der Führung zurückzustellen und die einzelnen Linie und Zweige der Familie für deren Nutzen einzusetzen, jedoch durch einzeln und vermehrten Bedacht darauf, aufgrund der Erfahrung, dass äussere Einflüsse immer wieder mittels verschiedenster Methoden wie durch Subordination, Spaltungen herbeiführen wollten, den Kern der Führung wie die Gesamtkorellation der Familie im Hintergrund zu behalten.

So schaffte es die Familie wie deren involvierten Personen, Familien, Reiche, mittlerweile über den gesamten Zeitraum zu bestehen – zum Beispiel wurde im Laufe der Zeit bereits mehrmals die römische Königswürde und Kaiserwürde abgelehnt. Selbst heute stellt diese Familie noch Staatsoberhäupter; die Familie stellte bereits Führungen in ganz Europa.

Es bestehen sehr enge familiäre Bindungen mit Europas Aristokratie und breiten Vernetzungen mit der Weltbevölkerung. Circa 25.000 Mitglieder, in direkter Verwandtschaft, zählt die Familie heute, und dies ohne Bedacht auf Personen, Institutionen und Organisationen, welche sich zur Dynastie bekennen.

Somit hat sich eine breite und durchgehende, verwaltende und durchaus unter interner rechtlicher Führung, bestehende Kultur und System entwickelt und erhalten. Durch die Entwicklungen der letzten 100 bis 80 Jahre vor allem der letzten 40 Jahre, entwickelt sich die Erde und deren Menschheit in eine Richtung die diese Struktur und gesamte Familie mit deren unvergleichlichen Kultur und Wissensreichtum – unter anderem das Archiv – zu untergraben oder gar durch teilweise und diverse Enteignungsversuche zu zersetzen vermag.

Die Intentionen gehen weit über den Selbsterhaltungswunsch hinaus, wie entsprechen im Sinne eines Volkes bereits dem Selbstbestimmungsrecht, da und besonders durch die angesprochene Richtung der Entwicklungen es quasi verlangen, das Wissen, die Erfahrung,

die Weisheit, die historische Sicherheit und Kompetenz in den Dienst der Menschen zu stellen, dies diese Familie mit dieser Deklaration als deren obersten Direktive aus gibt.

Die Struktur und Führung im Sinne der Verwaltung und Organisation dieser Familie entspricht seit dem 8. Jahrhundert einer Staatsführung durch Selbstbestimmung. Die Grundlage stellt die Lex Vita Babenberg 802 nach Christus dar, welche als Verfassung der juristischen Praxis dient. Der CarlsRat, im Jahre 764 nach Christus eingerichtet und 765 nach Christus konstituiert, wird seit dem Jahre 814 nach Christus rein als Familienparlament behandelt. Für die offiziellen und inoffiziellen Beziehungen nach aussen bestehen seit dem Jahre 801 nach Christus durch den Babenberg'schen Diplomatischen Dienst stets die effektivsten und erfahrensten Instrumente zur Verfügung. Die obersten Gremien bilden der Dynastie – Cromit – ein Rat durch und für den und der Patriarch of Dynasty – das Oberhaupt der Familie und des Staates – wie dem Löwenrat beziehungsweise der Löwenthrone – das Gremium aller Linienchefs der Familie.

Im Zuge der nächsten Jahre, wird die Familie und deren gesamte Struktur und Verwaltung im historischen wie zukünftigen – durch deklarative Konstituierung – wie Historie und Aufbau offen darlegen, wie derzeit vorherrschende historische Abweichungen – gewollte da nicht Veröffentlichung – durch Zurückhaltung von Archiv und Informationen, deklarieren.

Das breite Spektrum der Familie in wirtschaftlicher, humaner, kultureller wie auch sozialer und juristischer Erfahrung, die Gegebenheit einer jeweils exzellenter Anpassung, der ständige Wille von Lernbereitschaft und Wissensaufnahme vor allem besagtes Wissen zu archivieren und deren Gleichen im Zuge der Erfahrung in Weisheit zu wandeln und auch einzusetzen, qualifiziert ein Fundament den Schritt zur Erhaltung des unschätzbaren mit einer gesamtheitlichen Arbeit auf ein weltweites friedliches Auskommen zu erwirken.

Nur ein grundsolides Fundament ermöglicht eine sichere Arbeit und Hilfe für und mit allen Bereichen des Lebens. Dieses Fundament stellt ab heute, ab 7. Oktober 2013, die Souveräne Dynastie Babenberg.

Lassen Sie uns nicht diskutieren, wer woran und weswegen Schuld trägt und oder geladen haben mag, lassen Sie uns gegebenes Nutzen und für unser aller Gemeinwohl gemeinsam wirken.

1. / I Anmerkungen zu Archiv

Die Archive der Familie Babenberg umfassen und halten derzeit gerundete 10.524.000 Exemplare, Werke, Exponate und Urkunden – exklusive der Wertekammer und der Nekropole mit beinhaltender Totenbibliothek. Sihin stellen alle Bereiche der Archive in Gesamtheit die weltweit grösste bekannte Sammlung dar.

Seit dem 4. und 5. Jahrhundert werden die verschiedensten Werke und Urkunden angesammelt, daher wird die Gesamtheit der Archive in 6 verschiedenen Bereichen wie entsprechenden Untergruppen geführt.

Dementsprechend sieht der Aufbau der Archive aus:

Geheimarchiv und Sonderwerke

Diplomatie und Bünde	780.000 Exempl.,	vor 400 n.Chr.
Sonderwerke	23.000 Exempl.,	ohne Angabe
Geheimarchiv	780.000 Exempl.,	ohne Angabe
Teile der theologischen Bibliothek		vor 400 n.Chr.
Kryptographie	50.000 Exempl.,	ohne Angabe
Kartographie	245.000 Exempl.,	ohne Angabe
CarlsRat Archiv Teil I	175.000 Exempl.,	seit 765 n.Chr.

Räte und Dynastien

Genealogie	270.000 Exempl.,	seit 728 n.Chr.
CarlsRat Archiv Teil II		seit 765 n.Chr.
Löwenrat		vor 400 n.Chr.
Bienenrat		vor 400 n.Chr.
CarlsRat, Löwenrat, Bienenrat	795.000 Exempl.,	

1. Archiv (=altes Archiv), beginnend der Exponate vor 8. Jahrhundert

Theologie	1.150.000 Exempl.,	vor 400 n.Chr.
Sciencia	400.000 Exempl.,	vor 400 n.Chr.
Mathematica et Arithmetica	240.000 Exempl.,	vor 400 n.Chr.
Geometrie	10.000 Exempl.,	vor 400 n.Chr.
Musicae	190.000 Exempl.,	vor 400 n.Chr.
Literatur	125.000 Exempl.,	vor 760 n.Chr.
Philosophicae	830.000 Exempl.,	vor 400 n.Chr.
Astronomie	920.000 Exempl.,	vor 400 n.Chr.
Reichswesen und Reiche	310.000 Exempl.,	seit 793 n.Chr.
Geographie	163.000 Exempl.,	ohne Angabe

2. Archiv (= neues Archiv), beginnend der Exponate ab dem 9. Jahrhundert

Kultur und Sprachen	495.000 Exempl.,	seit 1136 n.Chr.
Wirtschaft und Finanzwesen	348.000 Exempl.,	seit 1178 n.Chr.
Gesellschaft und Organisationen	225.000 Exempl.,	seit 1202 n.Chr.
Recht/Justiz und Bildung	410.000 Exempl.,	seit 1254 n.Chr.
Listenwesen	ohne Angaben,	seit 1309 n.Chr.
Statistiken	1.500.000 Exempl.,	seit 1551 n.Chr.

Wertekammer

Die Wertekammer enthält sämtliche nicht in den anderen Archiven bewahrten Exponate. Diese entspricht dem Status des Geheimarchives und Sonderarchives. Es befinden sich Exponate aus dem Zeitraum vor Christus bis zum heutigen Tage aus der gesamten Historie darin. Die Anzahl der Exponate bleibt vorerst ohne weitere Angabe. Zudem stellt die Wertekammer auch die Schatzkammer der Familie und Dynastie Babenberg dar.

Nekropole und Totenbibliothek

Totenbibliothek	75.000 Exempl.,	seit 1254 n.Chr.
-----------------	-----------------	------------------

Die Nekropole ist die Grablegungsstätte der gesamten Familie und Dynastie Babenberg und auch die meisten Familienmitglieder fanden und finden deren letzte Ruhestätte hier; zudem beinhaltet die die Nekropole die hier ausgelagerte Totenbibliothek. Die Aufzeichnungen der Totenbibliothek beschränken sich auf die Lebensdaten und genealogischen Daten der Familienmitglieder und Dynastiemitglieder wie sämtlichen verwandten Familien und Dynastien.

Das unermessliche Wissen dieses Aufbewahrungsortes gebietet, dieses in die zukünftige Arbeit zu den gemeinsam genannten und deklarierten Zielen zum Wohle der Menschheit einfließen zu lassen.

1. / II Extrapolation zur Ableitung des Völkergewohnheitsrechtes

Die Judikatur der Völkerrechtslehre, auch als Hilfsmittel, dient auch zur Feststellung der Rechtsnormen. Sohin durch Völkergewohnheitsrecht im gesamten Ausmaß als Faktum der Feststellung ergeht.

Das gegenwertige Völkerrecht verbindet zweckmäßig das Selbstbestimmungsrecht mit den Völkern und nicht mit den Nationen und Staaten; sohin, wenn ein Volk und eine Nation dergleichen bildet – das Volk sich als Staat errichtet - muss dieser Nation und diesem Staat als Erscheinungsform desselben Volkes ihrem Wesen nach dem Selbstbestimmungsrecht zustehen. Zudem die Völker dem Sinne und de jure nach die Träger des Selbstbestimmungsrechtes inhärent sind, ist natürlich die Position der Staaten wie dessen Rechte von dem Grundsatz der souveränen Gleichheit geschützt.

Hierzu gilt besondere Aufmerksamkeit der Deklaration im Sinne des Völkerrechtes, dass das Selbstbestimmungsrecht vor allem durch Gewohnheitsrecht und Völkergewohnheitsrecht angewendet wird, und ein grundsätzliches Recht den Völkern – da ohne Volk kein Staat – auch als Recht den Staaten, zugestanden wird.

Das Völkergewohnheitsrecht und Gewohnheitsrecht ergeben sich als Feststellung aus der Deklaration zur Souveränen Dynastie Babenberg als Volk.

Es ergibt sich hierzu die Gleichsetzung des Selbstbestimmungsrechtes zur Souveränität wie Unabhängigkeit.

Die Unabhängigkeit durch Deklaration zur Souveränen Dynastie Babenberg wird somit die Gleichberechtigung als und zu sämtlichen Völkerrechtssubjekten festgestellt und als inhärent ausgeführt.

Als Anmerkung sei festgestellt, dass soziologisch – historisch in Ableitung als (auch) Völkergewohnheitsrecht, sich aus zunächst kleinen Kreisen, politische Ordnungen entwickelten, welche bei nicht sesshaften Völkern zu großen und herausragenden Gesamtleistungen führten.

Das Prinzip des Grundsatzes des universellen Völkergewohnheitsrechtes als Deklaration der völkerrechtlichen Prinzipien über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit der Völkerrechtssubjekte in Einheit der Satzungen der Vereinten Nationen – Friendly Relations Declaration – wie internationale Abkommen und auch der Wiener Abkommen unter anderem auch im Sinne der Souveränen Gleichheit, Rechte und Pflichten aller Völker.

Dementsprechend sei festgehalten:

- I. States are juridically equal
- II. Each State enjoys the rights inherent in full sovereignty
- III. Each State has the duty to respect the personality of other States
- IV. The sovereign integrity and political independence of the State are inviolable
- V. Each State has the right freely to choose and develop its political, social, economic and cultural system
- VI. Each State has the duty to comply fully and in good faith with its international obligation and to live in peace with other States

wie die Ableitung des festen, unantastbaren Prinzips zur

- VII. Selbstbestimmung der Völker
- VIII. Souveräne Gleichheit
- IX. Nichtintervention und Nichteinmischung

Entsprechend der Praxis ergaben und ergeben sich immer wieder verschiedenste Abhängigkeiten, jedoch ebenso aus der Praxis heraus stand die Dynastie und Familie Babenberg – in sämtlichen Linien und Bereichen, trotz Inklusion in diverser Nationen und Bünden – und steht die Souveräne Dynastie Babenberg in absolut keiner Abhängigkeit – zu niemandem – und kann und bietet daher eine gelebte und praktizierte absolute Neutralität, bieten.

Letztendlich beweist die Souveräne Dynastie Babenberg deren humanbezogene und juristische Anpassungsfähigkeit aus deren deklarativen Konstituierung heraus, aus welcher sie unter dem Prinzip der freien Wahl zum politischen System die Strukturen der bestehenden Dynastie dahingehend konstituieren, um jegliche Freiheit auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung auch zur Souveränen Dynastie Babenberg anerkennender und eingliederungswilliger Menschen anpasst.

Dieses sei festgestellt aus der Ableitung zum Recht auf freie Wahlen, dies eine Komponente der eigenen freien politischen Systemwahl im Sinne des Grundsatzes der souveränen Gleichheit wie dem Verbot auf Einmischung in innere Angelegenheiten eines Völkerrechtssubjektes, darstellt.

Die freie Mitbestimmung der Dynastiemitglieder und Familienmitglieder war durch den CarlsRat auf Grund der Lex Vita Babenberg stets gegeben und wurde durch die Konstituierung zum CarlsRat Parlament und der Erweiterung der Lex Vita Babenberg zum Bund der vereinten Verfassungen und Gesetze für nun sämtliche Menschen als Volk auf zukünftige Basis geöffnet und erweitert.

2. Explicit der diplomatischen Note zur Deklaration

Die Souveräne Dynastie Babenberg entspricht im Sinne des Völkerrechtes durch Feststellung durch Völkergewohnheitsrecht unter anderem auch im Erkenntnisverfahren wie historischem Vertragsverfahren und Vertragsfeststellung, entstehendem durch Erzeugungsverfahren speziellem Völkerrecht durch

- I. Völkergewohnheitsrecht
- II. Weiterführung und Aufnahme von bereits bestehenden und zu erlangenden diplomatischen Beziehungen, auch zu internationale Organisationen und Verbänden wie den Vereinten Nationen.
Zur Entsendung von Botschaftern wie Abschluss von Völkerrechtsverträgen
- III. Umsetzung von völkerrechtlichen Verträgen
- IV. Gründung – weiterer – Gemeinschaften und Organisationen

und setzt nachstehende Anerkennungen, Bekenntnisse und Bemerkungen:

- Zusage durch den CarlsRat für die gesamte Souveräne Dynastie Babenberg durch den Patriarch of Dynasty in Funktion als Dynastieoberhaupt und Staatsoberhaupt der Souveränen Dynastie Babenberg zur hohen Ebene, im Sinne der Ermutigung der Staaten auf Grundlage nationaler Prioritäten, einschließlich der Zusage zum Austausch von Wissen und bewährten Praktiken im Zuge der Erfahrungen auf Grund der Archive, des internen und externen Erfolges über Jahrtausende hindurch zur Verstärkung internationaler Zusammenarbeiten.
- Bekenntnis der Souveränen Dynastie Babenberg zur Rechtsstaatlichkeit mit grundlegender Bedeutung für den politischen Dialog und der Zusammenarbeit zwischen allen Staaten. Wesentlichster Bestandteil stellt die Forcierung der Weiterentwicklung aufbauend auf den 3 Säulen

Weltfrieden

Internationale Sicherheit

Menschenrechte

unter Bezug und Bedacht einer Vielzahl komplexer politischer, sozialer und wirtschaftlicher Transformationen mit Blickpunkt der Vergangenheit in die Gegenwart und in die Zukunft dar. Geleitet unter der Rechtsstaatlichkeit und dem Fundament von freundschaftlichen und ausgewogenen Beziehungen für die Grundlage einer fairen und gerechten Gesellschaft.

- Bekenntnis der Souveränen Dynastie Babenberg zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen wie zum Völkerrecht, der Gerechtigkeit und einer internationalen Ordnung beruhend auf Rechtsgrundsätzen als unverzichtbare Grundlage einer friedlichen und gerechten Welt.
- Bekenntnis der Souveränen Dynastie Babenberg zur Verwirklichung und Umsetzung zur Erreichung eines dauerhaften und stabilen Friedens, der allgemeinen territorialen Unversehrtheit und langfristigen Stabilität unter direktem Bezug der bereits aus der Vergangenheit in die Gegenwart unter Bedacht der Weisheit auf visionärem Blick komplexer Verhältnisse gebrachten und geleiteten Familie und Erkenntnisse zur Hilfe aller in internationaler Zusammenarbeit.
- Bekenntnis der Souveränen Dynastie Babenberg auf ein unvoreingenommenes und weltoffenes Gesamtbild und sämtlichen Anstrengungen ohne jegliche Einschränkung und Bedacht auf Sprache, Religion, Geschlecht, Rasse Herkunft oder sonstiger diskriminierender Agenden erfolgen.
- Bekenntnis der Souveränen Dynastie Babenberg zum Schutz des Lebens unter selbigem Schutz des Selbstbestimmungsrechtes jedes einzelnen zur freien Entscheidung dessen Leben zu führen und beenden, wie der Ablehnung von Todesstrafe, da wider des Rechtes und der Natur.
- Bekenntnis der Souveränen Dynastie Babenberg zum Wechselverhältnis der internationalen Entwicklungsagenden vor allem für die Zeit ab 2015.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg verpflichtet sich zur Förderung der allgemeinen und speziellen Achtung, Einhaltung und Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit, der Gleichheit wie Respekt und Akzeptanz; unter und wie der Verantwortung – aller Völkerrechtssubjekte – im Einklang der Charta der Vereinten Nationen – Menschenrechte und Grundfreiheiten – ohne jegliche Einschränkung zu achten.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg sieht es als Pflicht an, internationale Streitigkeiten friedlich beizulegen, durch Verhandlungen, Untersuchungen – bis hin zur historischen Verwurzelung – , durch gute Dienste und Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch und / oder gerichtliche und juristische Entscheidungen wie weiterer friedlicher Mittel eigener Wahl und Kompetenz welche durch Erfahrungen der Dynastie Babenberg inhärent sind und in den Archiven deren Verankerung durch Aufzeichnungen fanden.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg verpflichtet sich durch nachhaltige Entwicklung der Beseitigung von Armut und Hunger den Grundrechten unter der Verantwortung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine Schaffung des Bewusstseins zur Umsetzung für faire und stabile Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung von Wirtschaftswachstum, auf nachhaltige und ausgewogene Initiativen zu fördern.

- Die Souveräne Dynastie Babenberg setzt sich zur Stärkung und Einhaltung des unerlässlichen humanitären Völkerrechtes ein und dies auf einzelstaatlicher Ebene umfassend bekannt zu machen und zur Gänze umzusetzen.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg anerkennt das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und setzt die Ziele gleich mit denen der Vereinten Nationen, damit alle Völker in Freiheit, Frieden unter souveräner Gleichheit leben und genießen dürfen und sich in ihren internationalen Beziehungen voll und ganz an deren Verpflichtungen halten.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg anerkennt vor allem den Grundsatz zur Nichteinmischung und Nichtintervention der Charta der Vereinten Nationen, da selbiges Handeln vor allem sämtliche Bemühungen zur Erreichung des Weltfriedens wie die internationale Sicherheit untergraben und somit gefährden würde.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg entspricht dem unantastbaren Prinzip der Souveränen Gleichheit, welches dem Inhalt nach einer Evolutionsprämissen unterliegt, diese unter anderem durch die Dynastie Babenberg wie Souveräne Dynastie Babenberg eindrucksvoll praktiziert wurde und wird, aus welcher bereits das Gewohnheitsrecht in mindest zwei voneinander unabhängigen Ableitungen erfolgt. Hierbei entsteht auch die Evolutionsprämissen zu dynamisch entwickelndem Selbstbestimmungsrecht der Völker.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg anerkennt die wesentlichen Rollen jedweder Arten von Demokratieformen, wie kollektive Gremien, beruhend auf gemeinschaftlichen Konsens, wie das Zusammenwirken der Vereinten Nationen, den internationalen Parlamenten und Staatsführungen wie der interparlamentarischen Union.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg gliedert deren gesamtheitlichen Kräfte zu steten Beiträgen in internationale Prozesse der Völkerrechtskommissionen zur weiteren Entwicklung des Völkerrechtes sowie Kodifizierung zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene ein.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg entspricht der Wichtigkeit die nationale Eigenverantwortung bei der Tätigkeit auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit auch im Sinne der Justizinstitutionen und Sicherheitsinstitutionen zu stärken, wie die Bedürfnisse und Rechte aller Menschen entsprechend im Einklang zur Stärkung des Bewusstseins zu entsprechenden Pflichten, Zusammenhalt und Wirtschaft zu fördern.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg anerkennt in Gesamtheit die Internationalen Gerichte und Gerichtshöfe wie ratifiziert diese durch die ermächtigten Gremien. Diese Entsprechung wird abgeleitet vor allem im Sinne zur Zusammenarbeit mit den Gerichten und Gerichtshöfen wie ebenso zur Regelung von Agenden zwischen Staaten.

- Die Souveräne Dynastie Babenberg bestärkt die Aufarbeitung und nicht Duldung von Straflosigkeit von Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und vor allem gegen Verbrechen gegen Kinder und Frauen aller Art, unter neutralster Aufsicht und Übersicht wie Rechtsprechung.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg erkennt die Rechtsstaatlichkeit als wesentliches Element zur Verhütung von Korruption und Stärkung der Zwischenstaatlichkeit wie der Zusammenarbeit der Behörden an. Zudem hemmt bezeichnetes die Korruption das Wirtschaftswachstum, die Entwicklung, das öffentliche Vertrauen, die Legitimität und Transparenz und den Erlass fairer und wirksamer Gesetze.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg verpflichtet sich zu Maßnahmen gegen jegliche Art und Erscheinungsformen des Terrorismus, zu welchem Zweck und gegen und von wem auch immer gestaltet, im Sinne und im Zuge des Völkerrechtes insbesondere den Normen der Menschenrechte, Flüchtlingsrechte und der humanitären Rechte, da Terrorismus die internationale Sicherheit stets gefährdet und einen gemeinsamen Weltfrieden – zur Erlangung – nicht ermöglicht wie vor allem unschuldigen Menschen das Leben kostet und beeinträchtigt. Desweiteren unterstützt die Souveräne Dynastie Babenberg die Vorbeugung gegen Terrorismus durch nachhaltige allumfassende Entscheidungsfindungen.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg fordert, und stellt sich Gesamtheitlich zur Verfügung, Kollektivmaßnahmen auszuarbeiten und Umsetzungen zur Erlangung und Erreichung, wie Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung des Weltfriedens, weiters hierzu Entwicklung fairer und klarer Verfahren wie Beibehaltung und Weiterentwicklung selbiger, durchzuführen. Derzeit Kann man nicht von Weltfrieden ausgehen, doch in Gemeinschaft kann dieser erreicht werden, denn jede kleinste Gefahr ist eine Gefahr für den Einzelnen und die Gesamtheit.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg baut auf die internationale Zusammenarbeit durch geteilte Verantwortung im Einklang mit dem Völkerrecht, grenzüberschreitend, unter anderem auch bei Menschenhandel, Geldwäsche, Waffenhandel, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Menschen insbesondere Kinder und Frauen, welche allesamt die internationale Sicherheit bedrohen.
- Die Souveräne Dynastie Babenberg erstellt ein umfassendes Konzept auf internationaler Ebene und unter Bezug internationaler Zusammenarbeit zur Unrechtsaufarbeitung wie im gesamtheitlichen Spektrum zu gerichtlichen Maßnahmen und nichtgerichtlichen Maßnahmen. Weiters zur Aussöhnung und Heilung durch Sicherheitssysteme unter und mit unabhängiger Aufsicht unter anderem auch durch parteiunabhängige Personen und oder Institutionen und auch Völkerrechtssubjekte auch zur Sicherstellung durch Desinteresse ausser auf Aufgaben bezogen da die Sicherheit und Zufriedenheit der Agierenden wichtiger als die finanzielle Absicherung darstellt.

- Die Souveräne Dynastie Babenberg findet den Austausch nationaler Praktiken wichtig zur Förderung unter Einbezug des Dialoges um Gleichheiten und Gemeinsamkeiten zur Grundlage zu forcieren und kulturelle Eigenheiten zu fördern und bewahren.

3. Rechtliche Situation ergebend

I. originäres nicht – staatliches Völkerrechtssubjekt aus Völkergewohnheitsrecht inklusive Klausel zur deklarativen Erweiterung zu originärem Völkerrechtssubjekt

Entsprechend dem jeweils gültigen Völkerrecht hält sich die Souveräne Dynastie Babenberg an deren Verpflichtungen wie nimmt deren Recht zur Erreichung der Ziele in Anspruch, wie weiters die Notwendigkeit zur Umsetzung von innerstaatlichen wie internationalen – zum Beispiel unter anderem auch diplomatische Verbindungen – Verpflichtungen an auch dem Ausbau von Kapazitäten wie erweiterte technische Hilfe unter anderem auch auf deren Völkerrechtssubjekten Ersuchen, als verpflichtendes Recht betont ist.

Unter der Prämisse von Gegebenheiten auf bilateraler und multilateraler Abkommen und Verträge wie aus diesen heraus entstehenden Völkerrechtssubjekten im Sinne von Staatennachfolgen behaltet sich die Souveräne Dynastie Babenberg, entstanden aus der Dynastie Babenberg durch Völkergewohnheitsrecht wie in Einstimmigkeit aller Beteiligten im Zuge eines Demokratisierungsprozesses vor, Ihren Status sowohl deklarativ als auch durch Abkommen im Zuge von Rechtsnachfolge, auf ein originäres Völkerrechtssubjekt zu erweitern.

II. Aufnahme und Erweiterung bereits bestehender diplomatischer Beziehungen

Im Sinne dieser Deklaration und im vollen Umfang im Sinne der Dynastie Babenberg und Souveränen Dynastie Babenberg, entspricht die Souveräne Dynastie Babenberg der Reformen von Lenkungsstrukturen, Quotenrechten und Stimmrechten zum effektiven Abgleich derzeitiger Realitäten, dieser Rechnung zu tragen, wie Entwicklungsländer zu mehr Mitsprache wie Mitwirkung – zu all deren Recht – zu deren Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Verantwortlichkeit und Legitimität zu verhelfen.

Die Souveräne Dynastie Babenberg integriert sämtliche ihrer Institutionen.
Vergleichend auch zu Bretton – Woods – Institutionen

Völkerrechtlich verbindliche multilaterale und bilaterale Abkommen und Verträge inklusive Vertragswesen werden entsprechend der Lex Vita Babenberg und dem Bund vereinter Verfassungen und Gesetze im Einklang der Deklaration der entsprechend bevollmächtigten Organe eingeleitet und abgeschlossen wie entsprechend, sofern nicht anders bezeichnet und oder spezialisiert nachfolgender Werdung bestimmt.

Verträge bezeichneter Abkommen müssen mindest in einer Amtssprache der Souveränen Dynastie Babenberg in Verbindung mit der Lex Vita Babenberg wie internationale Amtssprache gemäß der Vereinten Nationen als Zweitsprache, wie dem Vertragspartner bestimmte Amtssprache ausgefertigt sein.

Die Souveräne Dynastie Babenberg entspricht internationalen Bemühungen unter anderem im Sinne der Charta der Vereinten Nationen wie Organisationen und Nationen für Frieden begründet auf Völkervertragsrecht wie Völkergewohnheitsrecht, zur Orientierung wie Statutengemäßen Setzung einer Organisation auf Völkervertragsrecht wie Völkerrecht beruhendem Subjekt zur Erstellung im Sinne einer Feststellung, im allgemeinem kollektiven Konsens zu gründenden Weltordnung.

Die Souveräne Dynastie Babenberg legt einen hohen Wert auf gemeinsame Merkmale auf der Grundlage internationaler Normen und Standards, zur Verwirklichung und Erreichung gemeinsamer Ziele.

4. Lex Vita Babenberg & Bund vereinter Verfassungen und Gesetze

Verfassungsrechtliche Grundlagen

- Gründungsvereinbarung¹ (Vertrag) zur Einrichtung des CarlsRat aus dem Jahre 764 nach Christus mit Aufnahme der Tätigkeit zur Konstituierung zum CarlsRat im Jahre 765 nach Christus
- Renovatio Imperii Carolus et Henrici – Carlsdokument² aus dem Jahre 801 nach Christus
- Lex Vita Babenberg³ – Haus und Dynastie Gesetz aufbauend und ergebend zur Renovatio Imperii Carolus et Henrici (aus dem Jahre 801 nach Christus) aus dem Jahre 802 nach Christus

¹ Abfassung zu Abkommen zwischen den Familien Karls und Heinrich (Heinrich als Zentrallinienbezeichnung) aus dem Jahre 764 nach Christus zur Unterstützung Karls zu erreichender Ziele durch den CarlsRat welcher 765 nach Christus konstituiert wurde. Festlegung der anno Domini geltenden wie bei Erfolg dauerhafte Rechte und Pflichten (zueinander, zum Papst – dessen Unterstützung inhärent – und nach aussen). Wird im Archiv der Babenberg'schen Lehre entsprechend als erstes völkerrechtliches Abkommen und Vertrag gewertet (3 Säulen Abkommen – Karl, Papst, Heinrich).

² Erweiterung, Erneuerung zur Gründungsvereinbarung (Fußnote 4) vor allem durch Erklärung des CarlsRates als Doppelfamilien- und Reichsrat (Familie Karls, Familie Heinrichs und geheimer Reichsrat des Kaisers mit speziellem Zugangsrecht des Papstes und/oder dessen Legaten).

³ Haus – und Dynastie Gesetzgebung ergebend durch Renovatio Imperii Carolus et Henrici. Unabhängigkeitsklausel, welche besagt, Lex Vita Babenberg kann durch niemanden direkt manipuliert werden; einzig Beschlüsse, Erlässe können Adaptionen vornehmen – keine Textänderungen, Hüter der und über die Lex Vita Babenberg ist der CarlsRat,

- S – Verfassung 2013 als Bund vereinter Verfassungen und Gesetze

Subsumtion der Gründungsvereinbarung zum CarlsRat (764 nach Christus), der Renovatio Imperii Carolus et Henrici (801 nach Christus), wie der Lex Vita Babenberg (802 nach Christus), durch Adaptionen im juristischen und völkerrechtlichen internationalen Standard, als Bund vereinter Verfassungen und Gesetze durch den CarlsRat und Weisenrat wie dem Patriarch of Dynasty mit Wirksamkeit des 7. Oktober 2013 als praktizierende Gesetzgebung verankert.

Der Patriarch of Dynasty wirkt aus der Konsequenz durch die Lex Vita Babenberg für die Souveräne Dynastie Babenberg heraus – Bienenthron⁴ – als zudem als Oberhaupt des Ratifikation Rat und Interessens Rat – Löwenrat oder auch Geheimrat oder Löwenthrone⁵ – jeweils als eigenständiger Souverän, daraus folgende Doppelt Souveränität.

Von diesem Augenblick und Zeitpunkt an, im Sinne dieser Deklaration zur Konstituierung zur Souveränen Dynastie Babenberg wie inklusive dieser diplomatischen Note, verläuft die Konstituierung und Entwicklung der Souveränen Dynastie Babenberg unter den Umständen der realen Souveränität im internationalen Rechtsverhältnis dieser Souveränität wie zur Erhaltung der praktizierenden Rechtssubjektivität im vollen Umfang.

Die Souveränität der Souveränen Dynastie Babenberg ist im Sinne der Lex Vita Babenberg und der Bund vereinter Verfassungen und Gesetze einheitlich und untrennbar. Das Volk wie die Mitglieder – der Dynastie Babenberg – der Souveränen Dynastie Babenberg verwirklichen innerhalb derer Souveränität selbstständige Gesetzgebung, Vollzugsgewalt wie ganzheitliche juristische und richterliche und exekutive Gewalt, wie im Aussenverhältnis die Unabhängigkeit und Gleichheit zu allen Völkerrechtssubjekten wie Beziehungen zu und unter einander, welche sowohl das Aufgehen der Dynastie Babenberg in der Souveränen Dynastie Babenberg als auch aller ethischer wie integrationswilliger Gruppierungen im Zuge der Souveränität der Souveränen Dynastie Babenberg zu garantieren.

zugleich oberster Wächter jedoch ist der Löwenrat und / oder Löwenthrone – neu als Ratifikations Rat und Interessens Rat besetzt durch Patriarch of Dynasty und den jeweiligen Linienobristen.

⁴ Bienenthron – vor der Lex Vita Babenberg – Legitimität des Patriarch of Dynasty für Familie und Dynastie vor allem nach aussen Löwenthrone – seit mindest 6. Jahrhundert – Legitimität des Patriarch of Dynasty als Kontroll- und Sicherheitsinstanz nach innen und aussen.

⁵ Ratifikations Rat und Interessens Rat – seit 1949 – ist das älteste Familien – und Dynastiegremium und war bereits in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts – alte Familienordnung – bestimmende Institution. Wurde ursprünglich als Löwenrat beziehungsweise als Löwenthrone bezeichnet und besteht nur aus dem Obristen und Chef der Familie und aus den jeweiligen Chefs der Linien. Wurde 802 nach Christus in die Lex Vita Babenberg aufgenommen mit sämtlichen heute noch bestehenden Rechten und Fundament der inneren Souveränität des Patriarch of Dynasty – wie 814 und 816 nach Christus mit den erweiterten Rechten zum CarlsRat ausgestattet. Bei Strukturversagen aller Arten ist der Rat die Vereinigung aller Institutionen und Wiedervereinigung der Gewaltentrennung, anno dazumal einziger Legat bei Papst und Regenten wie Respektinstanz nach innen zur Familie.

Die Lex Vita Babenberg entspricht zudem durch die Deklaration im Rang einer Verfassung in Erweiterung als S – Verfassung durch den Bund vereinter Verfassungen und Gesetze dem Fundament.

Die Aufbaugesetze und anschließenden Gesetze innerhalb der Souveränen Dynastie Babenberg in Erwirkung zur einheitlichen Auslegung und Durchführung finden Anwendung sodann sämtliche staatlichen Institutionen eingerichtet sind.

Die Amtssprache und Gerichtssprache ist sowohl Deutsch als auch Englisch, dies weiterhin dazu führt, dass sämtliche juristisch relevanten Unterlagen in besagten Sprachen zugleich abgefasst und ausgefolgt werden.

Die Lex Vita Babenberg ist in ihrem Wortlaut nicht veränderbar und kann nur durch Erlässe und Beschlüsse Erweiterungen finden, welche in die Grundstruktur der Lex Vita Babenberg nicht eingreifen, einzig der aktuellen Geschäftsfähigkeit und der internationalen Anpassung auch auf völkerrechtlicher Anpassungen, Anwendung finden und Rechnung tragen.

Die Lex Vita Babenberg wie der Bund vereinter Verfassungen und Gesetze werden mit Halbjahr 2016 deren Veröffentlichung finden. Es ist angedacht durch den CarlsRat in Grundfunktion von 2012 die Vorsatzungen der Öffentlichkeit Preis zu geben; da es sich hierbei um historische Ursprungsdokumente handelt wird diesem Vorhaben besondere Aufmerksamkeit beigemessen und ein entsprechender Rahmen angedacht.

Das Volk und die Familie der Dynastie Babenberg in Gemeinschaft als Volk der Souveränen Dynastie Babenberg zählen mit September 2013 in Gesamtheit 75.438 Bürger. Nicht nur der Bevölkerungsanteil ist wachsend, sondern vor allem auch der hiermit verbundene Anteil der nicht direkten Familienmitglieder, sohin der Anteil der Bürger der nicht direkt mit der Familie und Dynastie Babenberg verwandtschaftlich verbunden ist, steigt ständig. Hierbei jegliche Konstitution vor allem im Sinne des gesamten Volkes in diesem Sinne und Aufgabe steht.

Eine Zugehörigkeit und sohin bedeutende Staatsbürgerschaft erlangen Personen durch Zugehörigkeit zur Familie und Dynastie Babenberg wie der Ehelichung eines Mitgliedes. Ein direkter Nachkomme erhält die Staatsbürgerschaft aufgrund des Geburtsrechts.

Durch Willensbezeugung der Zugehörigkeit wie unter eidbezeugter Ablegung zur Einhaltung der Gesetze der Souveränen Dynastie Babenberg wird die Staatsbürgerschaft verliehen.

Unter Bezug auf die Lex Vita Babenberg und dem Bund vereinter Verfassungen und Gesetze behält sich das Völkerrechtssubjekt die Souveräne Dynastie Babenberg auch eine Ablehnung wie einen Entzug der Staatsbürgerschaft vor. Wie ein Familienmitglied und Dynastiemitglied der Familie und Dynastie nicht ausgewiesen werden kann, kann einem selbigen auch die Staatsbürgerschaft nicht aberkannt werden.

Die Souveräne Dynastie Babenberg entspricht:

dem Grundsatz einer guten Regierungsführung im Sinne „Mit dem Volk – für das Volk“, wirksam, gerecht, nicht diskriminierend ausgewogen.

- Beilegung von Handelsstreitigkeiten und rechtliche Unterstützung
- Unabhängigkeit des Justizsystems, Unparteilichkeit und Integrität
 - alle haben gleiches Recht auf Zugang zur Justiz inklusive deren Angehörigen
 - Einbezug schutzbedürftiger Gruppen
 - faire, transparente, wirksame, nichtdiskriminierende Rechtspflicht
 - informelle Justizmechanismen
 - internationale Normen wie Menschenrechte im Einklang durch positive Rolle zur Streitbeilegung
- Gewährleistung der Gleichberechtigung zu voller und gleicher Teilhabe der Regierungsinstitutionen und Verwaltungsinstitutionen wie Justizsysteme
- Schaffung von Rahmenbedingungen zu Formen gegen Gewalt und Diskriminierung unter besonderer Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zum Schutz der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Frauen mit besonderem Bedacht auf den Missbrauch und Ausbeutung wie der Wahrung des Kindeswohles und der Verwirklichung der Rechte bezeichneter.

- ✓ Mit sofortiger Wirkung werden sämtliche ausgegebene Vollmachten der Souveränen Dynastie Babenberg inkludierend jeden Mitgliedes und für die Souveräne Dynastie Babenberg tätige Person oder Organisation wie dies bezogene Akkreditierungen publiziert, und können unter Angabe einer Nachfrage sämtlicher relevanter Angaben eingesehen werden.

5. Zukunftsorientierung

I. Handlungen und den Dienst der Dynastie Babenberg, deren Werte, Erfahrungen, Weisheit, Wissen, in das Wohl der Erde und Menschheit stellen – Völkerempathie

Die Souveräne Dynastie Babenberg stellt aufgrund der durch die Deklaration zur Souveränen Dynastie Babenberg erlangten Stabilität deren Erfahrungen, Weisheit, Wissen und Werte durch Handlungen in das Wohl der Erde und Menschheit.

Eine sehr enge Zusammenarbeit mit sämtlichen internationalen Organisationen und Staaten wird angestrebt und durch bilaterale und multilaterale Beziehungen fundamentierte.

Durch Erlangung der Organisationen und Institutionen der Souveränen Dynastie Babenberg als internationale Organisationen wird ein sehr stabiles und effektives Zusammenarbeiten geboten.

Die Souveräne Dynastie Babenberg entwickelt unter internationaler Kooperation neue und adaptierte Formnormen für ein gemeinsames internationales Volkswesen zur Zusammenarbeit und Leben.

Die Souveräne Dynastie Babenberg öffnet auf internationaler Basis deren eigene Wissensmethodik und Lehrmethodik wie Gründung unter Satzung von Statuten von Ausbildungsbetrieben, Lehrbetrieben und Universitäten. Ein eigens zur Völkerrechtslehre und Diplomatie einbezogener universitärer Ausbildungszweig auf international zugänglicher Ebene wird eingerichtet.

II. Tätigkeiten; Diplomatie, Friedensstiftung, Friedenserhaltung, Friedenswahrung; Bildung; Familien – Kinder – Jugend; Stiftungen und Unternehmen der Dynastie Babenberg inkludieren

Die Souveräne Dynastie Babenberg erarbeitet und stellt international deren Erfahrung und Wissen bereit im Sinne des Völkerrechts zur kollektiven Sicherheit als System und Zentraler Organe. Aus der Position eines absolut neutralen Status werden sämtliche möglichen Kräfte zur Adaption im Sinne der Entwicklung und Verbesserung der Sicherheit im Sinne des Humanismus geboten.

Die Dynastie Babenberg als Souveräne Dynastie Babenberg und durch den Patriarch of Dynasty im Einvernehmen des Weisenrates erklären deren Bereitschaft zur Unterstützung der Vereinten Nationen in sämtlichen Belangen vor allem zu deren Anstrengungen zur Neubelebung der Generalversammlung der Reform des Sicherheitsrates wie zur Stärkung des Sozialrates und Wirtschaftsrates, sämtliche strukturellen Agenden wie selbstverständlich sämtlichen Nationen wie Institutionen zu deren Agenden, tatkräftig mit deren unermesslichen Wissen, Erfahrungen und Weisheit im Einklang durch die Vergangenheit erlangt, im Sinne der Überzeugung zur Bedeutung auf eine gute Ordnungspolitik auf internationaler Ebene.

Die Souveräne Dynastie Babenberg betont nochmals deren Mitwirkung und Unterstützung auf internationaler Ebene zur nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen wie ökologischen Dimensionen und Agenden in deren Wichtigkeit der gesamten Menschheit zum Wohle gereichend unter anderem auch der Wichtigkeit zur Beseitigung von Armut.

Die Souveräne Dynastie Babenberg spricht ihr Angebot zur internationalen Zusammenarbeit und Kooperationen in sämtlichen Belangen aus.

Die Souveräne Dynastie Babenberg erbittet sämtliche Völkerrechtssubjekte wie internationale Organisationen wie vor allem auch die Vereinten Nationen und deren Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich, die Souveräne Dynastie Babenberg auf die sofortige Verwirklichung seiner Rechte auf Grund der Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Freiheit zu unterstützen und dabei alle mögliche Hilfe zu gewähren.

Unter dem dringenden Zweck der Notwendigkeit zur Friedensstiftung und Strukturstabilisierungen wie Strukturaufbau wie Humanitäre Gleichstellung und Sozialgleichstellung um mit einer gemeinsamen Stimme welche unbedingt notwendig ist um gemeinsam sämtlichen Widrigkeiten dieses Planeten entgegen zu treten um ein Leben langfristig auf der Erfahrung beruhend sicher zu stellen ergeht diese Bitte.

Die Souveräne Dynastie Babenberg sieht als Hauptelement der Konfliktprävention, Friedensherstellung und Friedenssicherung wie Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung die Rechtspflege und Unrechtsaufarbeitung durch Bewusstseinsbildung, Respekt und Akzeptanz.

Die Souveräne Dynastie Babenberg entspricht der Unterstützung und Aufbau von nationalen und internationale Kapazitäten und Bildung von Institutionen wie Friedenseinsätzen zur Friedenssicherung durch wirksame auch zivile Kapazitäten.

III. Kulturelle Erhaltung und oder Wiedergewinnung

Die Souveräne Dynastie Babenberg sieht in der Erhaltung und auch Wiedergewinnung der Kulturen der Menschheit eine Schlüsselsituation auf eine langfristige und nachhaltige Friedensbildung da im Unterschied der Menschen und deren Kulturen auch der Schlüssel zur Bildung von Gemeinsamkeiten besteht.

Hierzu werden durch die Souveräne Dynastie Babenberg Strukturen und Konzepte zur Umsetzung in der Kooperation der internationalen Zusammenarbeit entwickelt und umgesetzt.

IV. Internationale Zusammenarbeit

Die Souveräne Dynastie Babenberg hebt besonders hervor unter Bedeutung der Betonung auf freiwillige Zusage auf höchster Ebene auf Grundlage der eigenen nationalen wie internationalen Ebene zum Austausch von Wissen wie bewährten Praktiken unter anderem durch das Wissen die Erfahrung wie Weisheit ohne Gleichen weltweit zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit wie der wichtigsten Ziele zu erreichen.

Die Souveräne Dynastie Babenberg versteht sich zudem als internationaler Moderator in Betonung zur Wichtigkeit der internationalen Beziehungen und Zusammenarbeit auf den Bereichen von Bildungsmaßnahmen, Schulungsmaßnahmen und Ausbildungsmaßnahmen in Zusammenhang der regionalen, subregionalen wie weiteren zwischenstaatlichen Organisationen sowie Akteure der Zivilgesellschaft einschließlich nichtstaatlicher Organisationen.

Zudem als Katalyse auf Ersuchen von Völkerrechtssubjekten und Humangruppierungen zu deren technischen wie finanzielle Hilfen unter anderem beim Kapazitäten aufbau.

Die Souveräne Dynastie Babenberg erstellt ein internationales „Bildungsstatut“ unter Einbindung der Entwicklung der Selbstständigkeit, des Selbstbewusstseins, der Rechtschaffenheit, der Akzeptanz und Respektanz.

In diesem Sinne stellt die Souveräne Dynastie Babenberg deren gesamte Erfahrung, Weisheit und das Wissen in moderater wie katalytischer Form vor allem auch den Vereinten Nationen wie deren und internationalen Institutionen und Organisationen zur Verfügung, sich untereinander in absolutem Einvernehmen im Sinne der Ziele aller mit den Gebern wie Empfängern stärkstens abzustimmen um den Aktivitäten kohärenter zu gestalten um die Wirksamkeit der Maßnahmen unter anderen auch zu Kapazitätsaufbau und Kapazitätsausbau zu verbessern und die Ziele zu erreichen.

Die Souveräne Dynastie Babenberg bietet sämtlichen Institutionen vor allem auch den Vereinten Nationen (im Sinne zu A/67/L.1 – III41) die absolute Mitwirkung zur Verknüpfung zwischen der Rechtsstaatlichkeit und den drei Hauptsäulen – Frieden Sicherheit Menschenrechte – durch Entwicklung mit der eigenen unermesslichen Erfahrungen, Weisheiten wie Wissen zur Erreichung an; wie setzt den Vorschlag zur gemeinsamen Ausarbeitung einer Institution zur Verknüpfung breiter Mitwirkung von Interessenten zur Weiterentwicklung als Möglichkeit an.

Die Souveräne Dynastie Babenberg merkt weiters an;

um ein komplexes System zu Unterstützen und oder wie diese die Erde und Menschheit ist – hierbei gehen zwei der komplexesten Systeme ineinander -

- ❖ Die Erde , im wesentlichen nicht von der Menschheit abhängig
- ❖ Die Menschheit, ganzheitlich von der Erde abhängig

muss man diese Systeme bewusst zu verstehen wissen, wie homogen mit diesen Systemen in Einklang kommen und sein.

Im Vergleich hierzu haben die Vereinten Nationen welche das einzige Ambivalent zur Souveränen Dynastie Babenberg in Gesamtheit als komplexes System fungieren, erst seit wenigen Jahrzehnten und hierbei nur oberflächlich Wirkung erzielt, da die grundsätzliche Erfahrung und Fähigkeit, trotz herausragender Erfolge, fehlen.

Ein Zusammenwirken mit der Souveränen Dynastie Babenberg durch die Strukturen der Vereinten Nationen unter anderem in Verbindung mit den Strukturen der Souveränen Dynastie Babenberg wie der Zusammenlegung der Kompetenzen und Erfahrungen auf internationalen Ebenen und komplexen Ereignissen beider Bereiche, kann und werden noch die zu erreichenden Ziele zu einem endgültigen Erfolg führen.

6. Finanzwirtschaft der Souveränen Dynastie Babenberg

I. Finanzkonzept/e, Subvention/en, Spenden, Verwendung von Mitteln

Durch die internationale Komplexität der Souveränen Dynastie Babenberg vor allem deren Institutionen und Organisationen, deren Regierungsaufgaben und Regierungsauftritten, durch diplomatische Verbindungen weltweit, ergeben sich auch auf Basis notwendiger Strukturen die finanzielle Abwicklung zu gewährleisten. Hierbei sind durch die Souveräne Dynastie Babenberg bereits Strukturen geschaffen worden und im Aufbau befindlich, welche diese Aufgaben erfolgreich untermauern.

Jegliche finanziellen Unterstützungen durch und an der Souveränen Dynastie Babenberg werden bis auf die notwendigen Auflagen zur Eigenerhaltung der Notwendigkeit zu erfolgreichen Tätigkeit Gesamtheitlich entsprechend verwendet.

7. Schlussangaben

II. Dokumente und Quellen

Sämtliche Urkunden und Quellen wurden und sind in den Archiven der Dynastie Babenberg mit der höchsten Sicherheit verwahrt. Sämtliche diplomatischen und völkerrechtlich relevanten Verträge und Schriftstücke von Abkommen werden zudem in den international praktizierenden Archiven nach jeweiligem Recht und Praxis verwahrt.

Eine Einsicht und Zutritt zu den Archiven ist über die Hofkanzlei zur Beantragung jedem frei, jedoch unter Bedacht des einzusehenden Archivmaterials, behaltet sich die Souveräne Dynastie Babenberg eine Einsicht auch nur unter Begleitung vor. Eine Herausgabe von Dokumenten ist unter Einschränkungen möglich, beziehend auf international zugängige diplomatische Abkommen und Verträge, ohne Einschränkung.

III. Schlussworte

Die Dynastie Babenberg hat sich als durch homogenes System, fundamental etabliert, welches auf zeitliche Gegebenheiten flexibel und effektiv agieren kann. Die Kraft des Kollektiven wurde immer wieder per excellence exerziert und beweist sich täglich, gerade zur heutigen Zeit, auf das Neue.

Dieses System hat sich selbstverwaltend und ökonomisch etabliert, ist fähig auf Umweltbedingungen aller Art zu reagieren und ist sozial ausgewogen um sämtlichen Mitgliedern auf allen Lebenslagen ein stabiles Fundament bieten zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass selbstverwaltend nicht selbstführend bedeutet, denn geführt, wenn auch im Hintergrund, werden muss, allerdings mit absolutem Bedacht auf das Wohl aller, denn dies ist die einzige Garantie auf langfristigen und friedlichen Erhalt.

Stete Bestandteile sind und werden immer sein, Respekt, Akzeptanz, Vertrauen und Loyalität, wobei sehr darauf geachtet wird, dass man niemandem sein Vertrauen schenken sollte, dessen Loyalität einen Preis hat.

Die Dynastie Babenberg erlebt und lebt die Erfahrung und das Wissen durch die Umsetzung der gewonnenen Weisheit in die Zukunft hinein.

Das Erkennen von sehr komplexen Zusammenhängen und Vorgängen aus welchen Situationen auch immer heraus, beherrscht diese Dynastie und wird dieses in Zukunft zu allen Zielen einbringen.

Die Menschen wollen Leben, wollen Frieden und Freiheit.

So, dann lassen sie uns alle dieses gemeinsam erreichen, arbeiten und helfen. Wir zusammen, für uns und die Zukunft, denn dies ist vielleicht auch einer der letzten Chancen, und wir sollten auch endlich erkennen, wie stark wir in Gemeinschaft sind und wie gut es ist, zu erkennen, wenn wir alle gemeinsam für uns da sind.

Kann es die Gemeinschaft sich leisten, gerade in schwierigen Zeiten, nicht zusammen zu halten und effektive und profunde Hilfe, erreicht durch Wissen, Weisheit und Erfahrung abzuweisen?

Der Dynastie Babenberg ist seit Anbeginn deren Zeit eine Glaubensdoktrin inhärent, welche für sich sowohl unbeweisbar beweisbar, als ebenso beweisbar unbeweisbar darstellt.

Diese teilt die Dynastie heute und für alle Zeit mir der gesamten Welt, denn die Dynastie nimmt für sich nicht in Anspruch die Weisheit als Wahrhaftigkeit zu expirieren, stellt diese Glaubensdoktrin als Konnexion aller dar.

Gott / Allah / Jehova / Buddha / ... = Leben, der Ursprung der Erlaubnis zur Entwicklung wie des Daseins aller in Respekt und Akzeptanz zueinander

Gott / Allah / Jehova / Buddha / ... = Mutter Natur, die Spenderin allen physischen Lebens universal

Gott / Allah / Jehova / Buddha / ... = der Spirit der Beseelung allen Lebens, welches das Bewusstsein und die Erlaubnis der Bedürfnisse des Daseins im hier, jetzt und Jenseits.

Gott / Allah / Jehova / Buddha / ... = Söhne und Töchter, wir alle, die allen Lebens aktiv beendet hatten und im Kreislauf des Glaubens unseren Platz eingenommen haben.

Im und zum Wohle uns allen

Die Souveräne Dynastie Babenberg